



Oelde, 18.05.2021

E i n l a d u n g

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich herzlich zur folgenden Sitzung ein:

Gremium: **Ausschuss für Soziales, Familien, Senioren
und gesellschaftliche Teilhabe**

Datum: **Donnerstag, 10.06.2021**

Beginn: **17:30 Uhr**

Ort: **Aula der Gesamtschule, Bultstraße 20
59302 Oelde**

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. **Ausweitung der Förderung des Ehrenamtes
Vorlage: B 2021/500/4872**
- 1.1. **Tätigkeitsbericht 2020 der Ehrenamtszentrale**
- 1.2. **Erweiterung der Kooperation mit dem SKF**
2. **Sachbericht Seniorenarbeit
Projekte "Besser jetzt – gut beraten ins Alter" und "Erzählfreundschaft"
Vorlage: M 2021/500/4863**
- 2.1. **Projektbericht "Besser jetzt – gut beraten ins Alter"**
- 2.2. **Vorstellung Projekt "Erzählfreundschaft"**
3. **Einführung der Oelde-Karte; Beschluss über die Richtlinien
Vorlage: B 2020/011/4475/3**

- 4. **Sachbericht SGB XII**
Vorlage: M 2021/500/4864
- 5. **Sachbericht Asyl; Aktuelles zu Corona, Impfungen und Integration**
Vorlage: M 2021/500/4865
- 6. **Verschiedenes**
- 6.1. **Mitteilungen der Verwaltung**
- 6.2. **Anfragen an die Verwaltung**

Nichtöffentlicher Teil:

- 7. **Verschiedenes**
- 7.1. **Mitteilungen der Verwaltung**
- 7.2. **Anfragen an die Verwaltung**

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Bovekamp
Vorsitzender



SITZUNGSVORLAGE
B 2021/500/4872

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Soziales, Familien, Senioren	12.05.2021	

 Gröver, Mechthild

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Soziales, Familien, Senioren und gesellschaftliche Teilhabe	Vorberatung	10.06.2021
Rat	Entscheidung	28.06.2021

Ausweitung der Förderung des Ehrenamtes
Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht 2020 zur Ehrenamtszentrale Oelde zur Kenntnis.
2. Der Rat möge beschließen: Das im Etat 2021 und den Folgejahren unter 05.04.03 5291001 vorgesehene Budget für eine Stelle „Ehrenamtskoordination“ soll für die Weiterentwicklung der Ehrenamtszentrale Oelde verwandt werden.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die dazu bestehende Kooperation mit dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. ab Juli 2021 auf 20 Stunden auszuweiten und daneben 5.000 € (2021: 2.500 €) für Sachmittel zur Verfügung zu stellen. Der gesetzte Sperrvermerk unter 05.04.03 5291001 wird insoweit aufgehoben.

Finanzwirtschaftliche Daten

Haushaltsstelle: 05.04.03.5291001

Haushaltsmittel stehen planmäßig zur Verfügung.

Gesamtvolumen der Maßnahme: HHJ 16.300,00 EUR, ab HHJ + 1 ff. 60.200,00 EUR

	<u>Ergebniswirksam</u>			
	HHJ*	HHJ + 1	HHJ + 2	HHJ + 3
Ertrag	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Aufwand	16.300,00 EUR	60.200,00 EUR	60.200,00 EUR	60.200,00 EUR
Nettobelastung	16.300,00 EUR	60.200,00 EUR	60.200,00 EUR	60.200,00 EUR

	<u>Finanzwirksam</u>			
	HHJ	HHJ + 1	HHJ + 2	HHJ + 3
Einzahlung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Auszahlung	16.300,00 EUR	60.200,00 EUR	60.200,00 EUR	60.200,00 EUR
Saldo	16.300,00 EUR	60.200,00 EUR	60.200,00 EUR	60.200,00 EUR

(* Haushaltsjahr)

Ab HHJ + 1 Wechsel auf Haushaltsstelle: 05.03.02.5291001

Erläuterung der Mittelverwendung auf Grundlage des Verwaltungsvorschlags:

	bis 2020	in 2021	ab 2022
<u>Personalkosten</u>	<u>27.600 EUR</u>	<u>41.400 EUR</u>	<u>55.200 EUR</u>
<u>Sachkosten</u>	<u>-</u>	<u>2.500 EUR</u>	<u>5.000 EUR</u>

Kooperation mit SKF besteht seit 2016. Aufwand für 10 Stunden zuletzt 27.600 €, veranschlagt unter 05.03.02.5291001.

Verwaltungsvorschlag: Erweiterung der Kooperation um 10 Stunden (27.600 €) plus 5.000 € Sachmittel pro Jahr.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Etatberatungen hat die SPD-Fraktion für die strategische Engagementförderung die Einrichtung einer Stelle „Ehrenamtskoordination“ beantragt. Ziel soll es sein, ehrenamtliche Strukturen langfristig zu unterstützen, zu sichern und zu fördern.

Etatmittel in Höhe von 25.000 € für das HHJ 2021 und 50.000 € ab HHJ 2022 wurden mit Sperrvermerk versehen unter dem Produkt 05.04.03.5291001 eingestellt.

In Kooperation mit dem Sozialdienst katholischer Frauen e. V. (SkF e. V.) betreibt die Stadt Oelde seit dem 01.07.2016 mit der Ehrenamtszentrale Oelde eine „Vermittlungsstelle“. Diese vermittelt an einem Ehrenamt interessierte Bürger*innen an Vereine, Institutionen und Personen, die ehrenamtliche Unterstützung benötigen. Die Kooperation mit SKF e. V. wurde aufgebaut, nachdem die drei Ehrenamtlichen kurzfristig ihre Tätigkeit aufgegeben hatten. Die Ehrenamtszentrale hatte sich als Anlaufstelle im Ehrenamt als wertvolle Auskunft- und Vermittlungsstelle im Ehrenamt erwiesen. Die Kooperationsvereinbarung mit SKF e. V. wurde geschlossen, weil städtisches Personal für diese Aufgaben nicht zur Verfügung stand.

Über die Tätigkeiten rund um die Ehrenamtszentrale erstellt SKF e. V. jährlich einen Bericht; den Bericht 2020 präsentiert Frau Esther Luppe in der Sitzung.

Auf der städtischen Homepage sind inzwischen zahlreiche Informationen rund um das Ehrenamt, die Ehrenamtskarte NRW und vor allem die „Stellenbörse Ehrenamt“ eingestellt. Über die Mailanschrift: ehrenamt@oelde.de ist die Ehrenamtszentrale jederzeit für Fragen erreichbar.

Aktuell stehen 10 Wochenstunden im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zur Verfügung, mit denen die im Sachbericht dargestellten Tätigkeiten wahrgenommen werden können.

Ein Vorschlag zur Weiterentwicklung der Ehrenamtszentrale auf der Grundlage des Antrags der SPD-Fraktion wird in der Sitzung im Zusammenhang mit dem Tätigkeitsbericht 2020 vorgestellt.

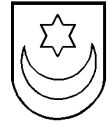
Im Rahmen der Engagementstrategie 2030 empfiehlt das Land NRW die Einrichtung von lokalen Anlaufstellen für bürgerschaftliches Engagement in allen Städten, weil im Rahmen der Engagementtour NRW Ehrenamtliche und Vereine hohen Unterstützungsbedarf gespiegelt haben. Im Rahmen dieser Tour hat der Bus am 19.04.2019 auch in Oelde Station gemacht.

Das Land NRW selbst wird eine Landesservicestelle für bürgerschaftliches Engagement einrichten, den Aufbau eines Landesnetzwerks für bürgerschaftliches Engagement finanzieren, ein Förderprogramm zur Kleinstförderung „2.000 x 1.000 Euro für das Engagement“ umsetzen und Qualifizierungsangebote für Engagierte fördern. Die Ehrenamtszentrale Oelde soll künftig eine Vermittlerfunktion zur Landesservicestelle einnehmen.

Die Verwaltung schlägt vor, zur Ausweitung des Angebotes der Ehrenamtszentrale die aufgrund der Kooperationsvereinbarung mit dem SkF e. V. vereinbarten Wochenstunden auf 19,5 Wochenstunden zu erhöhen und die notwendigen Etatmittel dafür freizugeben. Gleichzeitig sollen u. a. für Werbung und Anerkennungskultur im Ehrenamt Sachmittel i. H. v. 5.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Anlage:

Antrag SPD



SITZUNGSVORLAGE M 2021/500/4863

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Soziales, Familien,
Senioren

11.05.2021

Gröver, Mechthild

Beratungsfolge

Zuständigkeit

Termin

Ausschuss für Soziales, Familien, Senioren und
gesellschaftliche Teilhabe

Kenntnisnahme

10.06.2021

Sachbericht Seniorenarbeit

Projekte "Besser jetzt – gut beraten ins Alter" und "Erzählfreundschaft"

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Familien, Senioren und gesellschaftliche Teilhabe nimmt den Sachstandsbericht zum Kenntnis.

Sachverhalt:

In Zusammenarbeit mit der Pflege- und Wohnberatung des Kreises Warendorf wurde 2019 das Projekt „Besser jetzt – gut beraten ins Alter“ in Oelde durchgeführt.

Oelder Bürgerinnen und Bürger über 75 Jahren waren im Vorfeld angeschrieben und ihnen eine Beratung rund um Fragen zu Wohnraumanpassung, Hilfestellungen, Pflege etc. im häuslichen Umfeld angeboten worden.

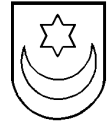
Das Projekt war eingebettet in eine Vortragsreihe in Kooperation mit der VHS Oelde-Ennigerloh. Das Ergebnis des Projektes stellt Beate Baldus, Pflege- und Wohnberaterin beim Kreis Warendorf, in der Sitzung vor.

Geplant war, ab 2020 kontinuierlich allen Personen nach dem 75. Geburtstag eine Beratung in der eigenen Häuslichkeit anzubieten – Corona hat das allerdings bisher vereitelt.

Im Rahmen der Hausbesuche haben vor allem Alleinstehende immer wieder auf das Problem „Einsamkeit“ hingewiesen. Seit den Alltagseinschränkungen in der Corona-Pandemie ist das Thema „Einsamkeit“ in allen Altersgruppen in den Fokus gerückt.

Im Kreis Warendorf soll mit dem ehrenamtlichen Angebot „Erzählfreundschaft“ über regelmäßige telefonische Kontakte Interessierten Abwechslung im Alltag und Gesprächsmöglichkeiten angeboten werden. Mehrere Kommunen im Kreis – so auch die Stadt Oelde – wollen sich an diesem Projekt beteiligen.

Lena Wiedemann, Sozialplanerin beim Kreis Warendorf, wird dem Ausschuss die Projektidee im Detail präsentieren.



SITZUNGSVORLAGE B 2020/011/4475/3

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Soziales, Familien,
Senioren

12.05.2021

Gröver, Mechthild

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Soziales, Familien, Senioren und gesellschaftliche Teilhabe	Vorberatung	10.06.2021
Rat	Entscheidung	28.06.2021

Einführung der Oelde-Karte; Beschluss über die Richtlinien

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Oelde führt auf der Grundlage der beigefügten Richtlinien zum 01.08.2021 die Oelde-Karte ein. Sinn und Zweck der Oelde-Karte ist es, Oelder Bürgerinnen und Bürgern mit geringem Einkommen einen vereinfachten Zugang zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Stadt Oelde zu ermöglichen.

Die auf Grund der Oelde-Karte bei den Leistungsträgern VHS Oelde-Ennigerloh, Forum, Hallenbad, Bücherei gewährten Ermäßigungen werden diesen aus dem Etat der Stadt Oelde erstattet. Für den Verein Gaßbachtal e. V. soll die Erstattung im Rahmen einer vertraglich zu regelnden Festbetragsregelung erfolgen.

Den beteiligten Fachgremien wird empfohlen, einen Oelde-Karte-Tarif zu beschließen, der angesichts des Leistungsangebots sachgerecht ist.

Finanzwirtschaftliche Daten

Haushaltsstelle: 05.01.05.5318013

Haushaltsmittel stehen planmäßig zur Verfügung.

Gesamtvolumen der Maßnahme: HHJ 7.500,00 EUR, HHJ + 1 ff. 15.000,00 EUR

	<u>Ergebniswirksam</u>			
	HHJ*	HHJ + 1	HHJ + 2	HHJ + 3
Ertrag	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Aufwand	7.500,00 EUR	15.000,00 EUR	15.000,00 EUR	15.000,00 EUR
Nettobelastung	7.500,00 EUR	15.000,00 EUR	15.000,00 EUR	15.000,00 EUR

	<u>Finanzwirksam</u>			
	HHJ	HHJ + 1	HHJ + 2	HHJ + 3
Einzahlung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Auszahlung	7.500,00 EUR	15.000,00 EUR	15.000,00 EUR	15.000,00 EUR
Saldo	7.500,00 EUR	15.000,00 EUR	15.000,00 EUR	15.000,00 EUR

(* Haushaltsjahr)

Erläuterungen/Bemerkungen:

Personalaufwand nicht inkludiert, dieser geplant unter: 01.08.01, ca. 7.300,00 EUR

Sachverhalt:

Die grundsätzliche Entscheidung zur Einführung der Oelde-Karte einschließlich der Festlegung des Berechtigtenkreises hat der Rat nach Vorberatungen im Sozialausschuss in seiner Sitzung am 01.03.2021 beschlossen und die Verwaltung mit der Ausarbeitung der Richtlinien beauftragt.

Die Oelde-Karte soll auf Antrag für die Dauer eines Jahres gebührenfrei ausgestellt und durch Lichtbild und Daten personalisiert werden.

Die Berechtigung ist durch Vorlage eines Bescheides nachzuweisen. Der Antrag soll bevorzugt online sowie an der Zentralen Bürgerinformation im Rathaus gestellt werden können.

Anlage:

Richtlinien Oelde-Karte



SITZUNGSVORLAGE
M 2021/500/4864
Fachbereich/Aktenzeichen**Datum****öffentlich**

Fachdienst Soziales, Familien,
Senioren

11.05.2021

Gröver, Mechthild

Beratungsfolge**Zuständigkeit****Termin**

Ausschuss für Soziales, Familien, Senioren und gesellschaftliche Teilhabe

Kenntnisnahme

10.06.2021

Sachbericht SGB XII**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Soziales, Familien, Senioren und gesellschaftliche Teilhabe nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

An dieser Stelle erfolgt, wie in den Vorjahren, eine Übersicht zu den Fallzahlen im SGB XII – 3. Kap. Sozialhilfe und 4. Kap. Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter voller Erwerbsminderung.

Der Aufwand für diese Sozialleistungen wird nicht im städtischen Etat abgebildet, sondern erscheint als Gesamtsumme aller Aufwendungen im Kreishaushalt. Dabei sind Aufwendungen für die Sozialhilfe 3. Kap. SGB XII aus kommunalen Mitteln zu erbringen, d. h. steigende Aufwendungen hier können zu Mehraufwendungen in der Kreisumlage führen. Aufwendungen für die Grundsicherung nach dem 4. Kap. SGB XII werden dem Kreis aus Bundesmitteln erstattet.

Leistungen nach dem 3. Kap. SGB XII erhalten v. a. alleinstehende Personen, die vom Jobcenter nach längerfristiger Erkrankung (d. h. mehr als 6 Monate mit der gleichen Diagnose arbeitsunfähig) als vorübergehend nicht erwerbsfähige Personen in die Sozialhilfe überstellt werden, da sie dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen und dadurch für das Jobcenter auch nicht in Qualifizie-

rungsmaßnahmen vermittelbar sind. Solange längerfristig erkrankte Personen mit Familienangehörigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, erhalten sie Sozialgeld nach dem SGB II und werden nicht in die Sozialhilfe nach dem 3. Kap. SGB XII überstellt.

Leistungen nach dem 4. Kap. SGB XII werden an Personen ausgezahlt, die dauerhaft nicht erwerbsfähig sind, weil sie das Rentenalter erreicht haben oder auf Grund dauerhafter voller Erwerbsminderung dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen.

Seit dem 01.01.2020 erhalten Behinderte nach den Änderungen im Bundesteilhabegesetz (BTHG) und SGB XII Leistungen zum Lebensunterhalt beim örtlichen Sozialhilfeträger (Stadt Oelde) und Leistungen zur Eingliederung durch den überörtlichen Träger (LWL – Landschaftsverband Westfalen-Lippe).

Durch diese Gesetzesänderungen wurden der Stadtverwaltung Oelde im vierten Quartal 2019 rund 50 Datensätze vom LWL übermittelt, diese waren bis zum 31.12.2019 anzuschreiben, zu überprüfen und zu bescheiden. Die Überprüfung hat Folgendes ergeben: in ca. 10 Fällen bestand kein Anspruch auf Leistungen oder es war ein vorrangiger Anspruch auf Wohngeld zu realisieren. Weitere rund 10 Fälle haben einen einmaligen Zuschuss lediglich für den Monat Januar 2020 erhalten. Die übrigen rund 40 Fälle erhalten fortan laufende Leistungen von der Stadtverwaltung Oelde, wodurch sich die Aufwendungen für Leistungen nach dem SGB XII entsprechend erhöht haben.

Welche Auswirkungen die geplante Grundrente auf die Fallzahlen im SGB XII haben wird, lässt sich zurzeit noch nicht überblicken. Voraussichtlich ab August/September 2021 werden die ersten Informationen über erfüllte Grundrentenzeiten hier vorliegen und dann sukzessive alle betroffenen Fälle neu berechnet werden müssen.

In jedem Fall erhalten alle in Frage kommenden Personen zunächst ihre laufenden Grundsicherungsleistungen bis zur endgültigen Klärung ihrer Rentenansprüche.

I. Sozialhilfe 3. Kap. SGB XII

Jahr	HzL a.v.E./ Aufwand in Euro	Fälle a.v.E	HzL – Besondere Wohnform/ Aufwand in Euro	Fälle/ Besondere Wohnform	Gesamtaufwand
2018	273.600	31	0	0	273.600
2019	221.919	24	0	0	221.919
2020	118.605	19	15.274	2	133.879

Abkürzungen:

HzL a.v.E.= Hilfe zum Lebensunterhalt/Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen nach 3. Kapitel SGB XII

HzL besondere Wohnform = Hilfe zum Lebensunterhalt in besonderen Wohnformen nach 3. Kap. SGB XII

Besondere Wohnform = Einrichtung der Eingliederungshilfe/Behinderteneinrichtung

II. Grundsicherung 4. Kap. SGB XII

Fallzahlen

Jahr	Fälle GruSi ü. AG	Fälle GruSi u. AG	Fälle in Besonderer Wohnform ü. AG	Fälle Besondere Wohnform u. AG	Fälle GruSi Gesamt
2018	195*		0		195
2019	189*		0		189
2020	85	101	3	33	222

*Aufteilung der Fallzahlen und Aufwendungen in ü. AG und u. AG liegt erst ab 2020 vor

Aufwand

Jahr	GruSi ü. AG (= im Rentenalter)	GruSi u. AG (= unter Rentenalter)	Aufwand Personen in Besonderer Wohnform ü. AG	Aufwand Personen in Besonderer Wohnform u. AG	Aufwand GruSi gesamt
2018			0	0	898.403
2019			0	0	1.008.792
2020	406.488	671.604	26.238	288.294	1.392.624

Abkürzungen:

GruSi ü. AG = Grundsicherung über der Altersgrenze (Rentenalter)

GruSi u. AG = Grundsicherung wegen voller dauerhafter Erwerbsminderung ab 18. LJ bis Renteneintritt

Besondere Wohnform = Einrichtung der Eingliederungshilfe/Behinderteneinrichtung



SITZUNGSVORLAGE
M 2021/500/4865
Fachbereich/Aktenzeichen**Datum****öffentlich**

Fachdienst Soziales, Familien,
Senioren

11.05.2021

Gröver, Mechthild

Beratungsfolge**Zuständigkeit****Termin**

Ausschuss für Soziales, Familien, Senioren und
gesellschaftliche Teilhabe

Kenntnisnahme

10.06.2021

Sachbericht Asyl; Aktuelles zu Corona, Impfungen und Integration**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Soziales, Familien, Senioren und gesellschaftliche Teilhabe nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:**1. Aufwendungen im Bereich Asyl 2020 – Landeserstattungen FlüAG/Integrationspauschale**

Nach wie vor stellen die Aufwendungen für Grundsicherungsleistungen einschließlich der Krankenhilfeleistungen für die Asylbewerber einen erheblichen Kostenfaktor dar.

Durch Arbeitsaufnahmen und Start in Ausbildungen können aber etliche Asylbewerber inzwischen ganz oder teilweise ihren Lebensunterhalt aus Einkommen bestreiten, wodurch die laufenden Asylkosten sinken. Das ist ein Erfolg der in Oelde praktizierten engen Begleitung der Flüchtlinge.

Die Erträge aus den monatlichen FlüAG-Abrechnungen (Flüchtlingsaufnahme-Gesetz) erreichen inzwischen die Höhe der Vorjahre nicht mehr.

Gründe dafür sind:

- die zurückgehende Anzahl abrechnungsfähiger Personen im laufenden Asylverfahren,
- die zurückgehende Zahl der Nachberechnungen für Vorjahre und Vormonate,
- die steigende Anzahl voll erwerbstätiger Personen mit ausreichendem Einkommen, die bei der Berechnung der Pauschale unberücksichtigt bleiben.

In dem nach langen Diskussionen aktuell vorliegenden Entwurf zum Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) ist eine Anhebung der Monatspauschale auf 875€/Person/Monat (vorher 866€/Person/Monat) vorgesehen. Für ab 01.01.2021 vollziehbar ausreisepflichtige Personen (Neu-Geduldete) sollen die Kommunen eine einmalige Pauschale von 12.000 € erhalten, da das Land von einer Ausreise in den nächsten 14 Monaten nach vollziehbarer Ausreisepflicht ausgeht. Diese Änderungen sollen rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft treten.

Für „Bestandsgeduldete“ aus Vorjahren sind in den Jahren 2021 bis 2024 Mittel für Einmalzahlungen an die Kommunen von jeweils 175 Mio. Euro (2021/2022) und 100 Mio. Euro (2023/2024) auf der Grundlage eines Verteilschlüssels zum Stichtag 30.06.2021 vorgesehen.

Durch die Bezirksregierung Münster wurden stichprobenartig FlüAG-Zahlungen aus den Jahren 2017 – 2020 überprüft und dabei eine Überzahlung i. H. v. rd. 230.000 € ermittelt. Nach Gegenprüfung durch die Stadt Oelde und der Ausländerbehörde des Kreises Warendorf verbleibt eine Erstattungspflicht i. H. v. rd. 170.000 €. Aus einer weiteren Überprüfung der FlüAG-Zahlungen 2017 steht eine Rückforderung i. H. v. rd. 94.000 € im Raum, die im Fachdienst Soziales zurzeit gegengeprüft wird. Die Bezirksregierung beabsichtigt, die ermittelten Rückforderungen mit den FlüAG-Zahlungen kommender Monate zu verrechnen.

Eine Integrationspauschale nach § 14 Teilhabe- und Integrations-Gesetz (TIIntG) alter Fassung wurde letztmalig Ende 2019 für den Zeitraum 01.01.2019 – 30.11.2020 ausgezahlt (insgesamt 594.359,88 €). Den Gemeinden wurde ausdrücklich in 2019/2020 erlaubt, bis zu 49 % aus der Integrationspauschale zur Abdeckung der Kosten für geduldete Personen ab dem vierten Monat nach Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht zu verwenden. 51 % der Integrationspauschale waren verpflichtend für Integrationsmaßnahmen zu verwenden.

Laut vorzulegendem Verwendungsnachweis wurde die Integrationspauschale 2019/2020 in Oelde in den beiden Jahren wie folgt verwendet:

- 506.765 € für Integrationsmaßnahmen einschl. Personalkosten der Flüchtlingsbetreuung
- 291.236 € für Aufwendungen für geduldete Personen

In der Gesamtsumme lagen die Aufwendungen 2019/2020 um 203.640 € über der ausgezahlten Integrationspauschale; eine anteilige Rückforderung der Integrationspauschale war dadurch obsolet.

Für den Lebensunterhalt der Flüchtlinge einschließlich Krankenhilfe, die Versorgung mit Wohnraum und soziale Betreuung hat die Stadt Oelde in 2020 folgende Aufwendungen (Personalkosten städt. Personal nicht eingerechnet) geleistet und Erträge realisiert:

Aufwand/Ertrag Asyl – Zusammenstellung 2017 – 2020				
	2017 In T €	2018 In T€	2019 In T€	2020 In T€
Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt inkl. Krankenhilfe	1.384	912	681	533
Personalkosten Ahlen für Soli-Fonds	11	11	9	7
Betreuung – Mütterzentrum und DRK	272	234	220	60
interne Verrechnung FD 012 Gebäude- management + Bauhof	867	828	521	415
Investitionen/Ersatzbeschaffungen 500	19	39	7	4
Bewirtschaftung 500 inkl. WLAN	27	32	15	12
Zwischensumme ohne allg. interne Kosten wie Personal, Overhead	2.580	2.056	1.453	1.031
Anteil interne Kosten nur 2017 detailliert erhoben – ab 2018 Näherungswerte!	662	670	321	306
Gesamtaufwand Asyl mit allg. internen Kosten wie Personal, Overhead	3.242	2.726	1.774	1.337
Erträge Asyl				
Ertrag Erstattung FlüAG	2.203	1.266	932	603
Erträge - Erst. Jobcenter	27	6	10	17
Erträge - Benutzungsgebühren	219	225	230	205
Andere Erträge	1	4	9	11
Zusatzertrag aus Schlussrechnung Not- unterkunft	133			
anteilige Integrationspauschale Bund		146	310	284
Gesamtertrag Asyl	2.583	1.647	1.491	1.120
Rechnungsergebnis Asyl (Ertrag ./.. Aufwand) mit allg. interne Kosten wie Personal, Overhead	-659	-1.079	-283	-217

2. Aktuelle Zahlen – Erwartungen 2021

Aktuell leben 152 Asylbewerber in Oelde und in den Ortsteilen. Hauptherkunftsländer sind: Russische Föderation, Aserbaidshjan, Syrien, Irak und Guinea.

Da im letzten Jahr nur wenige Asylsuchende in den Landeseinrichtungen aufgenommen wurden, sind Neuzuweisungen in größerem Umfang in den nächsten Monaten nicht zu erwarten. In die Kommunen werden aus den Landeseinrichtungen bevorzugt Familien, unbegleitete Minderjährige und vulnerable Personen weitergeleitet.

3. Situation in den Unterkünften - Einschätzung für die Folgejahre

In den Unterkünften sind zurzeit neben den Asylbewerber*innen 38 anerkannte Geflüchtete untergebracht, für die trotz zahlreicher Bemühungen durch Ehrenamtliche oder die Flüchtlingsbetreuerinnen noch kein geeigneter und bezahlbarer Wohnraum gefunden werden konnte. Überwiegend handelt es sich dabei um Großfamilien mit mehr als fünf Personen oder alleinstehende Männer.

Kleinere Familien, Alleinerziehende mit Kinder(n) konnten in die renovierten Wohnungen Im Ketzell oder auch in die Neubauten Stifterstraße, Willy-Brandt-Straße vermittelt werden.

Die Flüchtlinge verteilen sich in den städtischen Unterkünften zurzeit wie folgt:

	Personen
Oelde – Kernstadt	134
Lette	16
Stromberg	16
Sünninghausen	24
Privatwohnungen	10

Moderate Neuzuweisungen sind aktuell organisatorisch zu verkraften, sie würden aber eine engere Belegung in den Unterkünften, d.h. erneute Mehrfachbelegung der Zimmer erfordern.

Entfallen für die aktuelle Belegung mit Großfamilien werden in absehbarer Zeit die Objekte Kreuzstraße (Jahnstadion), Wiedenbrücker Straße 15 und 17, weil diese entweder für anderweitige Bauvorhaben weichen oder als Unterkünfte für Obdachlose (Ersatz Von-Büren-Allee) genutzt werden müssen. Ziel ist es, die Bewohner in reguläre Mietverhältnisse zu bringen.

4. Integration der Geflüchteten – Landesförderungen

Im Rahmen der Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“ wird eine 0,5 Stelle Teilhabemanagement bis 15.12.2021 mit 25.037 € gefördert. Zurzeit steht noch nicht fest, ob diese Förderung des Teilhabemanagements in 2022 fortgeführt wird.

Weiter wird ein Nachhilfeprojekt für Auszubildende und künftige Auszubildende in Kooperation mit der VHS Oelde - Ennigerloh über den Integrationsfonds im Projekt „Durchstarten in Ausbildung und Beruf“ mit insgesamt 36.120 € bis 11/2022 gefördert. Da das Projekt Ende 2020 auf Grund der Corona-Einschränkungen nicht wie vorgesehen starten konnte, wurde eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums bei der Bezirksregierung Arnsberg beantragt.

Im Rahmen von „Durchstarten in Ausbildung und Beruf“ wurden der Stadt Oelde 10 Plätze im kreisweiten Coaching-Projekt des Kommunalen Integrationszentrums des Kreises Warendorf zugesprochen. Für einen schnellen und einfachen Zugang der Teilnehmer*innen zu den Sprechstunden im Rahmen des Coachings finden diese seit Januar 2021 unter Corona-Bedingungen im Rathaus Oelde statt.

Mit dem Erlass zur Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Ausländern vom 25. März 2019 (Anwendungshinweise zu § 25b AufenthG), der „Einbürgerungsinitiative Nordrhein-Westfalen“ und dem „Kommunalen Integrationsmanagement Nordrhein-Westfalen“ (KIM) wurde die Basis für ein neues Zusammendenken von Migrations- und Integrationsprozessen durch die Verknüpfung der ausländerrechtlichen und der integrationspolitischen Perspektiven geschaffen. Ziel ist es, dass sich die Ausländer- und Einbürgerungsbehörden, die Kommunalen Integrationszentren, die Träger von Sozialleistungen und die örtlichen freien Träger zur Umsetzung der Querschnittsaufgabe Integration eng abstimmen und gemeinsame Steuerungskonzepte entwickeln, um so die Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 des Landes umzusetzen.

Allerdings bleibt Integration vor Ort bis auf die Aufnahmeverpflichtung (§ 15 TInTG) weiterhin eine freiwillige Aufgabe und es bleibt offen, in welchem Umfang die Kommunen für die Integrationsarbeit vor Ort an Bundes- und Landesmitteln unmittelbar partizipieren werden.

Landesweit wird das Kommunale Integrationsmanagement (KIM) aktuell aufgebaut, angedockt ist es an die Kommunalen Integrationszentren (KI) in den Kreisen. Die intensive Integrationsarbeit vor Ort behält jedoch weithin ihre zentrale Bedeutung und wird sich als Baustein in dieses Gesamtkonzept einbringen.

Eine Vorstellung der künftigen Struktur des Integrationsmanagements beim Kreis Warendorf durch die zuständigen Mitarbeiter*innen des Kreises ist für die Novembersitzung geplant.